

Mitteilungen = Communications

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **23 (1966)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

solche aber schliessen sie zweifellos dauernde und um so nachhaltigere Werte in sich, als die ihren Schöpfern zur Verfügung stehenden Grundlagen noch entschieden schmäler waren als heute.

Abschliessend sei festgehalten, dass die flüchtige Skizze einer Geschichte des Leitbildbegriffs der Raumordnung und Landesplanung bei E. Dittrich, die bewusst andere Ansichten ausser acht liess, um den Ursprung klar hervortreten zu lassen, in keiner Weise künftige Entscheide vorwegzunehmen oder zu präjudizieren beabsichtigt. Was diese Skizze zu zeigen versuchte, war, welche «verschlungenen» Wege die Bildung eines solchen Begriffs schon im Anfangsstadium seiner Entwicklung gehen kann und welchen subtilen Bemühens es bedarf, um ihn für die Zukunft brauchbar zu gestalten. Dass diese Aufgabe auch in unserem Lande aktuell geworden ist, lässt das eingangs ge-

nannte Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues erkennen. Paragraph 17 der Vollzugsverordnung I sagt zu seinen Forderungen nach Grundsätzen, Richtlinien, Siedlungskonzepten und Leitbildern: «Das Institut (für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH) ist für die Planung und Durchführung der Arbeiten zuständig.» Der Direktor, Prof. A. Rotach, hat denn auch unverzüglich neben andern Forschungsequipen eine Expertengruppe für Leitbilder und Prioritätszonen (ELP) eingesetzt, die unter Leitung von Kantonsarchitekt J. P. Vouga, Lausanne, steht. Es ist zu erwarten, dass es dieser aus Vertretern aller an der Landesplanung interessierten Fachgebiete und Landesregionen zusammengesetzten Arbeitsgemeinschaft in nützlicher Frist gelingt, ihren für eine gedeihliche Entwicklung der Schweiz zweifellos wichtigen Auftrag zu erfüllen.

MITTEILUNGEN · COMMUNICATIONS

Mitteilungen VLP

In den letzten Mitteilungen haben wir die Liste der neuen Vorstands- und Ausschussmitglieder veröffentlicht. In der Zwischenzeit ist, wie an der Mitgliederversammlung provisorisch vorgesehen wurde, der Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Nationalrat H. Leuenberger, Zürich, neu in den Vorstand und Ausschuss eingetreten. Wir heissen auch ihn in diesen Organen willkommen.

Die Geschäftsleitung trat am 26. August 1966 zu einer Sitzung zusammen. Sie nahm dabei u. a. zustimmend Kenntnis von der Erstattung eines Gutachtens des Zentralsekretariates über den Anschluss der Glarner Zubringerstrasse an die Autobahn Zürich-Chur und die damit zusammenhängenden Probleme der Regionalplanung im unteren Glarnerland. Die Geschäftsleitung genehmigte die Vernehmlassung der VLP zum Entwurf eines langfristigen Programmes für den Nationalstrassenbau. Im weiteren wurden Vorlagen des Zentralsekretariates für einen Brief zugunsten einer Intensivierung des Landschaftsschutzes und für eine Broschüre über Beiträge und Gebühren an Strassen, Kanalisationen und Wasserversorgungen zuhanden des Ausschusses verabschiedet. Es wurde vorgesehen, im April oder Mai 1967 eine Reise nach Süddeutschland durchzuführen, an der alle Mitglieder teilnehmen können. Eingehend besprochen wurden Einzelheiten der Tagung vom 27./28. Oktober 1966 in Bern. Nicht ganz ohne Zusammenhang mit dieser Tagung steht das Programm der zukünftigen Aufgaben der VLP, das allerdings noch nicht zu Ende beraten werden konnte. Die Geschäftsleitung bestimmte schliesslich noch den Inhalt des Briefes, in welchem dem Bundesrat in Erfüllung des Auftrages der Mitgliederversamm-

lung die Stellungnahme unserer Vereinigung zu den Fragen des Bodenrechtes dargelegt wurde.

Die Tagung in Bern wird von der Hochbaudirektion der Stadt Bern gemeinsam mit unserem Zentralsekretariat vorbereitet. Sie beansprucht einen Teil des Personals des Zentralsekretariates stark. Glücklicherweise darf erwartet werden, dass die Tagung gut besucht wird, haben sich doch bis heute schon mehr als 300 Personen angemeldet. Viel Zeit nahm auch die Mitarbeit am Film über Ortsplanung in Anspruch. Der Produzent des Filmes, Dr. H. Zickendraht, Zollikon, und der Berichterstatter bereisten mehrere Tage verschiedene Gebiete der Schweiz, damit Aufnahmen aus verschiedenen Landesteilen gezeigt werden können. Wir stiessen dabei vielfach auf die Schwierigkeiten, dass wesentliche Belange bildlich nicht darstellbar sind. Aber das, was wir gesehen haben, hat auf uns einen grossen Eindruck gemacht. Wer noch nicht an die Notwendigkeit der Landes-, Regional- und Ortsplanung glauben sollte, müsste endlich einsehen, dass es so mancherorts nicht weitergehen kann, ohne dass der Einzelne und die Allgemeinheit nicht mehr gutzumachende Schäden erleiden. Ausserhalb der Reise und weiteren «Ausflügen», bei denen der Filmproduzent freundlicherweise von praktisch tätigen Planern begleitet wurde, vollziehen sich die Dreharbeiten vor allem in der zürcherischen Gemeinde Bonstetten, deren Behörden und Bevölkerung für die liebenswürdige Mitwirkung unser Dank gebührt.

Nach den Sommerferien wurden unserem Zentralsekretariat noch mehr als gewohnt Anfragen von Gemeinden unterbreitet. In einzelnen Fällen erfolgten überdies Beratungen an Ort und Stelle, in einem Fall in einer angenehmen Zusammenarbeit mit der Direktion des Schweizerischen Fremdenverkehrsverban-

des. Nur zu oft muss bei solchen Beratungen erkannt werden, dass guter Rat teuer ist, weil die verantwortlichen Behörden den Dingen zu lange den Lauf liessen. Wenn in einer Gemeinde mit Entwicklung überall Baubewilligungen erteilt worden sind, wenn überdies die Ausnützung des Bodens viel zu hoch, die Grenz-, Gebäude- und Strassenabstände zu gering sind und nicht zuletzt deshalb der Bodenpreis ausserordentlich hoch ist, die Gemeinde aber praktisch über kein eigenes Land verfügt, kann die Aufgabe, eine Verbesserung der Zustände einzuleiten, fast zur Quadratur des Kreises werden. Die Befriedigung des Nachholbedarfes und des zukünftigen Bedarfes an Infrastruktur wird in solchen Fällen so kostspielig, dass niemand weiss, wie die nötigen Mittel aufgebracht werden sollen. Die Notwendigkeit, die Orts- und Regionalplanung — und im Grund der Dinge auch die Nationalplanung — lieber heute als morgen an die Hand zu nehmen, kann daher nicht genügend betont werden. Besonders arg bestellt ist es in solchen Gegenden fast regelmässig mit dem Landschaftsschutz. Woher sollten denn auch die Mittel für die Sicherung der Anliegen des Landschaftsschutzes aufgebracht werden, wenn schon sonst keine Möglichkeit besteht, um auch nur die Erstellung der dringendsten Erschliessungsanlagen zu ermöglichen? Gibt es keine andere Lösung, als unersetzliche Werte zu opfern, weil zu wenig Geld zur Verfügung steht? Sollte dem so sein, müsste wenigstens alles getan werden, dass sich diese Tragödie in ein bis zwei Jahrzehnten nicht auch in heute noch weniger begehrten Gebieten wiederholt.

Das Zentralsekretariat erstattete während der Berichtszeit ein Gutachten und bearbeitete laufend weitere Aufträge.

Der Berichterstatter: R. Stüdeli.